

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



45. Jg., Nr. 47 - 48, 30. November 2014, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am 02.12.2014 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant
 2. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlussleitungen
 3. Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2015
 4. Einführung der digitalen Gremienarbeit
 5. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant
 6. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Selfkant
 7. Mitteilungen des Bürgermeisters
- ##### B) Nichtöffentliche Sitzung
8. Vertragsangelegenheiten
 9. Auftragsvergabe
 10. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Am 3. Dezember 2014 findet um 18.00 Uhr die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Bestimmung eines Schriftführers
2. Prüfung des Verzichts zur Aufstellung eines Gesamtbeschlusses gem. § 116 GO NRW zum 31.12.2010
3. Prüfung des Verzichts zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 116 GO NRW zum 31.12.2011

B) Nichtöffentliche Sitzung

4. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
5. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Sitzung des Verkehr-, Bau- und Umweltausschusses

Am 03.12.2014 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Verkehr-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Aufhebung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 27 „Alte Bahn“ in Süsterseel
 2. Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 44 – „Alte Bahn – Süd“ in Süsterseel
 3. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 44 – „Alte Bahn – Süd“ in Süsterseel
 4. Mitteilungen des Bürgermeisters
- ##### B) Nichtöffentliche Sitzung
5. Auftragsvergabe
 6. Auftragsvergabe
 7. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Sitzung der Gemeindevertretung

Am 10.12.2014 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011, Ergebnisverwendung und Entlastung des Bürgermeisters
3. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012; hier: Zuleitung des Entwurfs
4. Prüfung des Verzichts zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 116 GO NRW zum 31.12.2010
5. Prüfung des Verzichts zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 116 GO NRW zum 31.12.2011
6. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant

7. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlussleitungen
 8. Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2015
 9. Einführung der digitalen Gremienarbeit
 10. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant
 11. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Selfkant
 12. Aufhebung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 27 „Alte Bahn“ in Süsterseel
 13. Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 44 – „Alte Bahn – Süd“ in Süsterseel
 14. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 44 – „Alte Bahn – Süd“ in Süsterseel
 15. Mitteilungen des Bürgermeisters
- B) Nichtöffentliche Sitzung**
16. Vertragsangelegenheiten
 17. Auftragsvergabe
 18. Auftragsvergabe
 19. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
 20. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Hinweis zur Schmutzwasserabrechnung 2014

Die Bürger der Gemeinde Selfkant, die einen Antrag auf Reduzierung der Schmutzwasserabrechnung 2014 stellen wollen, werden an die Ausschlussfrist bis zum **15.01.2015** erinnert.

Wassermengen die nachweisbar nicht der öffentlichen Kanalisation zugeleitet werden, können auf Antrag bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden. Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gebührenpflichtige die den Nachweis mit einem geeichten Wasserzähler erbringen, werden darauf aufmerksam gemacht, dass im Jahr des Eichendes, der alte Wasserzähler (oder ein Foto davon) vorgelegt werden muss.

Antragsvordrucke sind im Rathaus oder auf der Homepage der Gemeinde unter www.selfkant.de erhältlich. Den Antrag für die Schmutzwasserabrechnung 2015 können sie bis zum 30.11.2015 stellen.

Sanierung der Grundstücksanschlussleitungen in der Suestrastraße in Süsterseel

Die Gemeindeverwaltung wird im Frühjahr 2015 mit der Sanierung der Hauptkanäle sowie der Grundstücksanschlussleitungen (vom Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze) in der Suestrastraße in Süsterseel beginnen.

Die Gemeinde schließt sich mit der Kanalsanierung der ebenfalls geplanten Fahrbahnsanierung durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW an. Um die

Beeinträchtigungen während der Bauzeit möglichst gering zu halten werden die Arbeiten parallel ausgeführt.

Bei der Gemeindeverwaltung können Sie erfahren, in welchem Umfang Sanierungsarbeiten an Ihren Grundstücksanschlussleitungen notwendig sind. Es werden daher alle Anwohner der Suestrastraße gebeten, telefonisch einen Termin für ein Informationsgespräch zu vereinbaren.

Die Termine können bei der zuständigen Gemeindemitarbeiterin Frau Kunau unter der Telefonnummer 02456 -499 127 (montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr) vereinbart werden.

Für die Informationsgespräche werden Termine an den folgenden Tagen angeboten:

Mittwoch, 10.12.2014
zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr
Donnerstag, 11.12.2014
zwischen 8:00 Uhr und 17:30 Uhr
Freitag, 12.12.2014
zwischen 8:00 Uhr und 14:00 Uhr

Anmeldetermine für das Kindergartenjahr 2015/16

Die Anmeldefrist für die Kindergärten in der Gemeinde Selfkant für das Kindergartenjahr 2015/16 wurde für die gemeindlichen Einrichtungen Kindergarten „Sonnenstrahl“ Schalbruch und Kindergarten „Kleine Strolche“ Wehr wie auch für die Kath. Kindergärten in Tüddern und Süsterseel sowie für das Familienzentrum „St. Lambertus“ in Höngen bis zum **15.12.2014** verlängert.

Die Anmeldungen für den **Kindergarten „Kleine Strolche“ in Wehr** werden während der Öffnungszeiten des Kindergartens entgegen genommen.

Die Anmeldungen für den **Kindergarten „Sonnenstrahl“ Schalbruch** werden nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 02456 – 1082 entgegengenommen.

Landesprogramm „KulturRucksack NRW“

Mit der Bewerbung zur Teilnahme am Landesprogramm „KulturRucksack NRW“ für das Jahr 2013 war der Kreis Heinsberg erfolgreich und nimmt im Jahr 2014 wieder daran teil. Auch für das nächste Jahr sind alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie private Projektträger dazu aufgerufen, Projektideen zu melden und sich mit Einzelprojekten zu bewerben. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nicht auszuschließen ist, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes und des Kreises Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert, oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen.

Sofern Sie sich für das Jahr 2015 mit einem Projekt um Fördermittel des Landesprogramms „KulturRucksack NRW“ bewerben möchten, bitte ich um Abgabe der Bewerbung bis zum **05.01.2015** bei der Gemeinde Selfkant. Die Vordrucke der Projektanträge sind beim Hauptamt der Gemeinde Selfkant – Zimmer 27 – erhältlich.

Ziel des Landesprogramms „Kulturrucksack NRW“ ist die Förderung der kulturellen Bildung und der kreativen Eigentätigkeit von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 14 Jahren, unabhängig von ihrem sozialen und kulturellen Hintergrund.

Anforderungen an das Projekt:

Das Projekt

- ist für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren (Zielgruppe) gut erreichbar
- ist für die Zielgruppe kostenlos und deutlich kostenreduziert
- ist ein rein außerschulisches Projekt (Ferienangebote, Wochenend-Work-Shops, Nachmittagsangebote)
- ist sowohl rezeptiv als auch partizipativ angelegt
- bezieht vielfältige Kunst- und Kultursparten mit ein, oder hat den Schwerpunkt auf eine Kunstsparte gelegt (z.B. bildende Kunst, Theater, Tanz, Musik)
- bezieht die Kinder und Jugendlichen in die Planung und Durchführung des Projektes mit ein
- spricht auch oder gezielt Kinder und Jugendliche mit Benachteiligungen an

Anforderung an den Antrag beim Kreis Heinsberg

- Konkrete Projektanträge sind dem Kreis Heinsberg bis zum 15.01.2015 einzureichen.
- Der Antrag muss einen Kosten- und Finanzierungsplan (bspw. Geplante Honorarkosten, Miete/Raumkosten, Materialkosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungskosten etc.) sowie einen Bericht zur geplanten Projektdurchführung (Konzeptidee) enthalten.
- Auf den Antrag erfolgt eine Zu-/Absage des Kreises zur Kostenübernahme
- Änderungen des Antrages (Finanzierung, Räumlichkeit etc.) sind nach Bewilligung des Projektes noch möglich, müssen jedoch mit Begründung vorab beim Kreis Heinsberg, Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung, beantragt werden
- Die Anzahl der Teilnehmer/innen ist realistisch einzuschätzen

Abruf der bewilligten Fördermittel

- Für die anfallenden Projektkosten muss die Projektstelle in Vorleistung treten.
- Nach Vorlage der Rechnungen werden die Kosten
- Nach Abschluss des Projektes ist ein Sachbericht mit Verwendungsnachweis an den Kreis Heinsberg zu übersenden

- Ausgaben, die über die Bewilligungshöhe hinausgehen, sind ggf. vom Antragsteller selbst zu tragen.

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Coenraad Gosselink,
wohnhaft in Tüddern, Sittarder Straße 7;
er wurde am 20.11. 92 Jahre alt.

Frau Maria Fiegen,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wurde am 29.11. 87 Jahre alt.

Frau Anna Corsten,
wohnhaft in Tüddern, Oligstraße 22c;
sie wurde am 29.11. 81 Jahre alt.

Frau Anna Molls,
wohnhaft in Tüddern, Vollmühle 28;
sie wird am 30.11. 84 Jahre alt.

Frau Käthe Reiners,
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 40;
sie wird am 02.12. 80 Jahre alt.

Herrn Franz Jessen,
wohnhaft in Tüddern, Vollmühle 1;
er wird am 05.12. 88 Jahre alt.

Herrn Josef Sentis,
wohnhaft in Saeffelen, Am Steincleef 36;
er wird am 06.12. 89 Jahre alt.

Frau Helena Rademacher,
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 3;
sie wird am 07.12. 85 Jahre alt.

Herrn Ludwig Hensgens,
wohnhaft in Süsterseel, Bahnstraße 17;
er wird am 07.12. 83 Jahre alt.

Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

- 05.12. Nikolausfeier in Saeffelen, Pfarrkirche St. Luzia, 18.00 Uhr
- 07.12. Nikolausfeier in Wehr, Pfarrkirche St. Severinus, 18.00 Uhr
- 07.12. Weihnachtsmarkt in Süsterseel, Hubertusheim Süsterseel
- 14.12. Altenfeier Hillensberg, Bürgerhaus 15.00 Uhr
- 14.12. Seniorennachmittag Schallbruch, 14.30 Uhr
- 21.12. Weihnachtskonzert des Instrumentalvereins Süsterseel, Kirche Süsterseel
- 21.12. Gemeinsames Weihnachtskonzert der Chöre „Concordia“ Wehr und „St. Luzia“ Saeffelen in der Pfarrkirche Wehr, Beginn: 16.00 Uhr

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselfkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@selfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeiortruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden **dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr** im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 – statt.

Sprechstunde für Mitglieder der VdK oder die es werden wollen

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 10.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.

Schiedsfrau für die Gemeinde Selfkant

Frau Elke Timmermans, Tel.: 02456-506742
E-Mail: schiedsamt-selfkant@hotmail.de
Frau Timmermans spricht auch Niederländisch.

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen